

## Bestätigung

Nr. P-10500/24

Fahrzeughersteller .....	Daimler / Mercedes-Benz		VW	
Handelsbezeichnung .....	Sprinter, e-Sprinter	Sprinter	T5, T6, T6.1, e-Transporter	Crafter, e-Crafter
Typ .....	906, 907	910	7H_, 7E_, 7J_	SYN_
Radstand .....	3250, 3665, 4325	3259, 3924	3000, 3400	3640, 4490
Fahrzeughersteller .....	VW	Ford		MAN
Handelsbezeichnung .....	Crafter	Transit	Transit, e-Transit	TGE, eTGE
Typ .....	2E_	FA_, FD_	FC_	SYN_
Radstand .....	3250, 3665, 4325	2933, 3300, 3750	3300, 3750, 3954	3640, 4490
Art der Karosserie .....	AC, AF, BB, CA, SA, SH			
Fahrzeugklasse .....	Verwendung der in Anhang II Teil C der Richtlinie 2007/46/EG und in Anhang I Teil C der Verordnung (EU) 2018/858 aufgeführten Codes			
VIN-Code .....	M1, M1, M2, N2			
Änderungsbezeichnung .....	Änderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen			
Änderungstyp .....	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)			

Bauteilnummer .....

Umbauobjekt .....

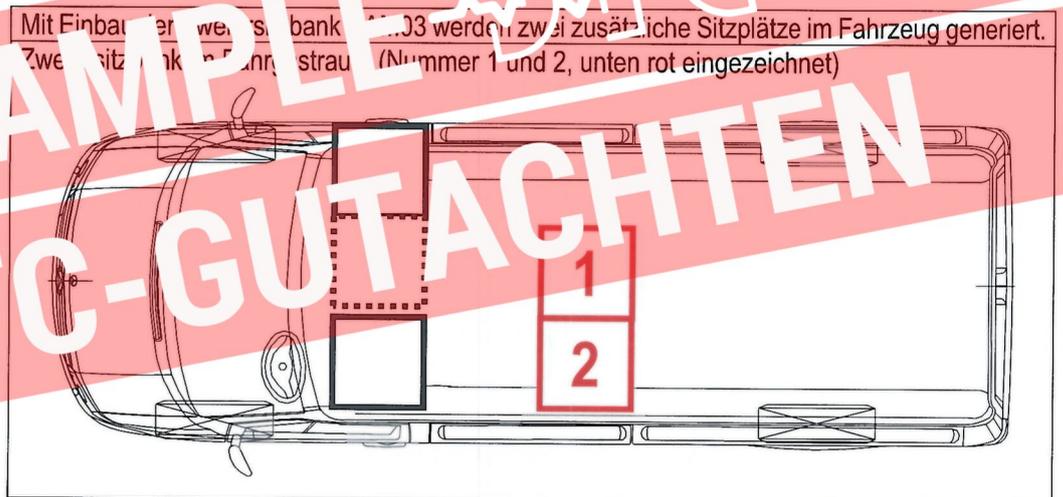
Anzahl Sitzplätze .....

Begutachtete Sitzplätze .....

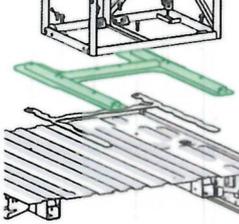
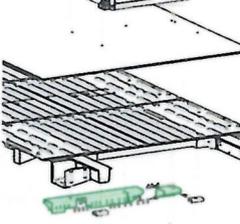
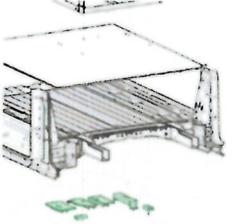
MOBIFRAME, RAM03

Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf

Mit Einbau der jeweils 2 Bank 17-03 werden zwei zusätzliche Sitzplätze im Fahrzeug generiert.  
 Zwei Sitzbank 17-05 (Strukturstrahl (Nummer 1 und 2, unten rot eingezeichnet))



Umbauobjekt .....

MOBIFRAME, RAM03	17-03-RAM03	17-04-RAM03	17-05-RAM03
			
Doppelsitzgestell mit zwei Einzelsitzen S1NGR03	Adapter-Grund-Platte verklebt	Unterboden-Verstärkung verschraubt (1'858 mm)	Unterboden-Verstärkung verschraubt (2'223 mm)
Schraube Sitzbankgestell	8x M12 – 10.9	6x M12 – 10.9	8x M12 – 10.9
Adapter-Grund-Platte	PM-RAM02-01		
Schraube durch Fz. Boden	2x M10 - 10.9	6x M12 – 10.9	8x M12 – 10.9
Gegenplatte Fz.-Unterseite	WZP-01, WZP-20 od. UWP-01	MOC WZT 02, MOC WZT 03, 2x MOC WZT 01	19012649, 19012650, 19012654, 19012658, 2x 19012662

Gegenstand.....:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-24-0403 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.04.2024 sowie nach ECE-R14, Revision 7 bis und mit Änderung 09 Ergänzung 2 vom 22.06.2022, für die Fahrzeugklasse M1 entspricht. Vorschriften entsprechend den Klassen des Basisfahrzeuges, dessen Fahrgestell zum Bau des vorgängig erwähnten Fahrzeugs mit besonderer Zweckbestimmung verwendet wurde.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Der Einbau im Fahrzeug der Sitzbank RAM03 muss mit einem der drei oben aufgeführten Bodensystemen (17-03-RAM03, 17-04-RAM03 oder 17-05-RAM03) erfolgen.
  - Beim Einbau der Bodensysteme sind die Hersteller-Montage-Vorschriften zu berücksichtigen.
  - Die Maximale Sitzbankhöhe (RAM03) ab Fahrzeugboden beträgt 1377 mm
  - Jeder Sitzplatz muss mit einem Dreipunkt-Sicherheitsgurt, welcher eine Genehmigung nach ECE-R16 aufweist, ausgerüstet sein
  - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit des Fahrzeuges betreffen, durchzuführen.
- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind im folgenden Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss Anhang 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Federstreife	X	X	1)
A1b	Federstreife	X	X	1)
A1c	Federstreife	X	X	1)
A2	Federanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Achsen	---	---	---
A3d	Garrahmen	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkarme	X	X	1)
A5a	Motorlenkung	X	X	1)
A5b	Abgas-/ Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	Merkblatt KT16		1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtwertenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufvelin, 18. Juli 2024



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Timothy Mösch

Nr. 1/A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragendem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :